Zweite Abtheilung.

A. Angelegenheiten des Landarmenwesens.
B. Angelegenheiten der Unterbringung verwahrloster Kinder.
C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner Armenfonds.

A. Angelegenheiten des Landarmenwesens.

Das finanzielle Ergebniß der Verwaltung des Landarmenwesens während der Zeit vom 1. April 1895 bis 31. März 1896 ist Folgendes:

Lfde. Nr.	Einnahme.	Nach dem Etat. ℳ	₰	In Wirklichkeit. ℳ	₰
1	Reste	—	—	—	—
2	Defekte	—	—	—	—
3	Einnahmen aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten	30 000	—	30 404	21
4	Zuschuß aus Provinzialmitteln	920 000	—	1 025 968	49
	Summe	950 000	—	1 056 372	70
	Ausgabe.				
1	Reste	—	—	12 289	63
2	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
3	Beihülfen an unvermögende Ortsarmenverbände auf Grund des § 36 des Gesetzes vom 8. März 1871	20 000	—	7 710	37
4	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände und Pflegeanstalten	900 000	—	1 006 372	70
5	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Rheinischen Verein wider die Vagabundennoth bezw. dem Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien und dem Kuratorium von Lühlerheim aus der Landesbank der Rheinprovinz gezahlten Darlehens von 200 000 M.	10 000	—	10 000	—
6	Zuschuß an den Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien bezw. an das Kuratorium von Lühlerheim	20 000	—	20 000	—
	Summe	950 000	—	1 056 372	70

Abschluß.

Die Einnahme beträgt . . . 1 056 372 M. 70 Pf.
„ Ausgabe „ . . . 1 056 372 „ 70 „

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Im Jahre 1894/95 betrug die Ausgabe 998 384 M. 14 Pf., mithin im Jahre 1895/96 mehr 57 998 M. 56 Pf.

In diesem Mehrbetrage sind enthalten:

1. Die auf Grund des abgeänderten § 8 der Bestimmungen, betreffend die Aufnahme in die Provinzial-Irrenanstalten vom 1 Juli 1895 ab zu zahlenden Kleiderkosten mit . . . . . 2 520 M. — Pf., welche in der Rechnung der einzelnen Anstalten in Einnahme erscheinen.
2. Die auf Grund der Beschlüsse des Provinzalausschusses vom 22./23. Oktober und 4./5. Dezember 1895 vom 1. Juli 1895 ab eingetretene Erhöhung des Pflegegeldes mit . . . . . 8 242 „ 90 „

Der Rest von . . . . . 47 235 „ 66 „

ist nach einer Berechnung, die allerdings keinen Anspruch auf unbedingte Richtigkeit erheben kann, im Wesentlichen auf die Novelle vom 12. März 1894, betreffend die Abänderung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870, zurückzuführen.

Hiernach haben die eigentlichen alten Landarmenkosten keine, jedenfalls keine mit dem Anwachsen der Bevölkerung im Verhältniß stehende Steigerung erfahren. Inwieweit hierin ein Einwirken der sozialpolitischen Gesetzgebung sich geltend macht, kann zur Zeit noch nicht beurtheilt werden. Auch ist zu berücksichtigen, daß der in das Geschäftsjahr fallende Winter ein sehr milder war und besondere Schwierigkeiten für die arbeitende Bevölkerung nicht hervorgetreten sind.

Von Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten, ferner von unterhaltungspflichtigen Angehörigen und anderweit Verpflichteten sind 30 404 M. 21 Pf. gegen 31 073 M. 53 Pf. im Vorjahre eingezogen worden.

An Beihülfen für unvermögende Ortsarmenverbände wurden gewährt:

Lfde. Nr.	Kreis.	Ortsarmenverband.	Betrag im Einzelnen M	Pf.	Betrag im Ganzen M	Pf.
1	Crefeld Land	Anrath	2069	87	2069	87
2	Neuwied	Limbach	1463	29		
3	„	Schöneberg	300	—	1763	29
4	Ottweiler	Schiffweiler	500	—	500	—
5	Prüm	Gondelsheim	326	25	326	25
6	St. Wendel	Sienerhöfe	350	—		
7	„	Burglichtenberg	1412	71	1762	71
8	Trier Land	Abtei	189	94		
9	„	Damflos	939	84		
10	„	Höfchen	158	47	1288	25
		Summe	7710	37	7710	37

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Da die Anträge der einzelnen Ortsarmenverbände nicht so rechtzeitig eingingen, um sie noch vor dem Rechnungsabschlusse zu erledigen, so mußte der bei dem betreffenden Etatstitel in Rest gebliebene Betrag von 12 289 M. 63 Pf. auf das Rechnungsjahr 1896/97 übertragen werden.

Auf die Provinzial-Anstalten entfallen für die Verpflegung von 645 landarmen Personen:

Für die Irrenanstalt in Andernach	23 770	M. —	Pf.
„ „ „ „ Bonn	21 124	„ 58	„
„ „ „ „ Düren	20 021	„ 48	„
„ „ „ „ Grafenberg	20 564	„ 75	„
„ „ „ „ Merzig	30 108	„ 28	„
„ „ „ Mariaberg in Aachen	12 684	„ 04	„
„ das Landarmenhaus in Brauweiler	10 226	„ 16	„
„ „ „ „ Trier	59 684	„ 68	„
„ die Blindenanstalt in Düren	195	„ —	„
„ „ Taubstummenanstalt in Aachen	162	„ 72	„
„ „ „ „ Brühl	31	„ 51	„
„ „ „ „ Trier	242	„ 09	„
„ das Gut Langenfelder-Hof	1 416	„ —	„
Summe	200 231	M. 29	Pf.

Nachstehende Tabelle ergiebt die Vertheilung der im Jahre 1895/96 für landarme Personen an Ortsarmenverbände und Pflegeanstalten geleisteten Zahlungen auf die 5 Regierungsbezirke u. s. w. und enthält zugleich die Anzahl der unterstützten Personen:

Regierungsbezirk u. s. w.	Gesammtsumme.		Davon entfallen auf 1. dauernd Unterstützte.		2. vorübergehend Unterstützte.		3. Waisenpflege einschl. der verlassenen Kinder.		4. Prozeß- und Reisekosten.		Zahl der Unterstützten zu 1.	2.	3.
	M	₰	M	₰	M	₰	M	₰	M	₰			
Aachen	54 559	95	35 778	86	10 475	57	8 304	32	1	20	177	293	58
Coblenz	49 947	89	28 939	38	12 507	70	8 227	14	273	67	152	621	68
Düsseldorf	273 503	07	165 766	46	80 995	13	25 746	41	995	07	818	1955	209
Köln	128 117	59	59 393	12	50 394	61	18 329	86	—	—	293	1651	124
Trier	89 256	13	56 561	30	18 088	71	14 043	06	563	06	290	446	115
Summe	595 384	63	346 439	12	172 461	72	74 650	79	1833	—	1730	4966	574
In Provinzialanstalten	200 231	29	198 170	28	1 461	20	599	81	—	—	619	17	9
Anderweit in direkter Pflege	167 805	58	119 897	57	3 323	02	44 584	99	—	—	397	18	325
Außerhalb der Rheinprovinz	42 951	20	31 382	58	3 170	84	8 121	75	276	03	148	41	58
Gesammtsumme	1 006 372	70	695 889	55	180 416	78	127 957	34	2109	03	2894	5042	966
												8902	

Nach vorstehender Tabelle wurden also im abgelaufenen Rechnungsjahre überhaupt unterstützt: 8902 Parteien, d. h. Familienhäupter bezw. einzelstehende Personen, wobei eine Familie mit ihren Angehörigen immer nur als eine Partei aufgeführt ist, gegen 8737 Parteien im Vorjahre, so daß also eine Zunahme von 165 Parteien stattgefunden hat.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

In direkter Pflege des Landarmenverbandes befanden sich im Laufe der Berichtsjahres 392 landarme Kinder, gegen 350 im Vorjahre, während noch 574 Kinder in Pflege der Ortsarmenverbände waren.

Die Uebernahmen aus dem Auslande gestalteten sich wie folgt:

Bezeichnung der Staaten.	Es wurden übernommen					
	1893/94 Parteien.	Zahl der Personen.	1894/95 Parteien.	Zahl der Personen.	1895/96 Parteien.	Zahl der Personen.
Elsaß-Lothringen	21	56	36	110	48	116
Bayern	5	15	7	12	13	19
Sonstige Staaten	16	31	15	28	14	20
Summe	42	102	58	150	75	155

Die Uebernahmen aus dem Auslande, namentlich aus Elsaß-Lothringen, mehren sich von Jahr zu Jahr. Dieselben verursachen eine beständig zunehmende Belastung des Rheinischen Landarmenverbandes.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind beim Rheinischen Landarmenverbande 5614 neue Anträge auf Anerkennung der Landarmenqualität eingegangen gegen 5698 im Vorjahre, also 84 weniger.

Von diesen wurden 502 zurückgewiesen — im Vorjahre 552 — während 5112 Anträgen — im Vorjahre 5146 — stattgegeben wurde.

B. Unterbringung verwahrloster Kinder.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder, vom 13. März 1878: 135 Kinder — gegen 184 im Vorjahre — zur Zwangserziehung überwiesen worden.

Von denselben sind bis zum Ende des Rechnungsjahres zur Einlieferung gekommen 121

dazu kommen in 1894/95 überwiesene, welche erst im Berichtsjahre eingeliefert wurden 15

sodaß in 1895/96 insgesammt 136

Kinder — gegen 176 im Vorjahre — zur Zwangserziehung neu untergebracht sind.

Wie die oben angeführten 135 Kinder sich auf die Regierungsbezirke und Kreise der Provinz, auf die Jahrgänge, Geschlechter und Confessionen vertheilen, ergiebt die nachfolgende Nachweisung:

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Es sind überwiesen aus den Regierungsbezirken resp. aus den einzelnen Kreisen												Darunter sind		Davon gehören an der Confession		Es sind geboren	
Aachen.		Trier.		Köln.		Coblenz.		Düsseldorf.				Knaben.	Mädchen.	katholischen	evangelischen	im Jahre	Kinder.
Aachen, Stadt	2	Bernkastel	—	Bergheim	—	Adenau	—	Barmen	9	Grevenbroich	—	98	37	96	39	1881	1
„ Land	3	Bitburg	3	Bonn, Stadt	1	Ahrweiler	1	Cleve	—	Kempen	—	135		135		1882	4
Düren	3	Daun	—	„ Land	—	Altenkirchen	4	Crefeld, Stadt	2	Lennep	1					1883	27
Erkelenz	—	Merzig	3	Euskirchen	1	Cochem	3	„ Land	3	Mettmann	3					1884	52
Eupen	—	Ottweiler	2	Gummersbach	1	Coblenz, Stadt	—	Düsseldorf, Stadt	5	Moers	1					1885	24
Geilenkirchen	—	Prüm	—	Köln, Stadt	14	„ Land	2	„ Land	3	Mülheim	2					1886	16
Heinsberg	—	Saarbrücken	9	„ Land	2	St. Goar	—	Duisburg	1	Neuß	4					1887	9
Jülich	1	Saarburg	1	Mülheim	2	Kreuznach	6	Elberfeld	5	Rees	5					1888	2
Malmedy	—	Saarlouis	—	Rheinbach	—	Mayen	4	Essen, Stadt	3	Remscheid	—						135
Montjoie	—	Trier, Stadt	—	Siegkreis	1	Meisenheim	—	„ Land	4	Ruhrort	2						
Schleiden	—	„ Land	1	Waldbroel	—	Neuwied	—	Geldern	2	Solingen	5						
		St. Wendel	1	Wipperfürth	—	Simmern	—	Gladbach, Stadt	2								
		Wittlich	—			Wetzlar	1	„ Land	1								
						Zell	—										
Summe	9		20		22		21		40		23						
									63								
Ueberhaupt 135.																	

Von den neu überwiesenen Zwangszöglingen konnten 33 jüngere und weniger verwahrloste in Familienpflege untergebracht werden.

Ferner wurden im Berichtsjahre 5 bisherige Anstaltszöglinge geeigneten Pflegefamilien zur weiteren Erziehung überwiesen, während umgekehrt 9 Kinder wegen mangelhafter Führung aus der Familienpflege in Erziehungsanstalten übernommen werden mußten.

Ueber die Vertheilung der sämmtlichen Zwangszöglinge auf die verschiedenen Erziehungsanstalten, ferner auf die Familienpflege die Handwerkslehre und den Gesindedienst giebt die folgende Nachweisung nähere Auskunft.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Laufende Nummer	Nachweisung des Bestandes, Zu- und Abganges.	Handwerker-Ausbildungsschule der Franziskaner in Linz.	Erziehungsanstalt St. Josef a. d. Höhe bei Bonn.	Waisenhäuser: zu Düsseldorf-Oberbilk.	Waisenhäuser: zu Neuß.	Waisenhäuser: zu St. Wendel.	Waisenhäuser: zu St. Vith, Kreis Malmedy.	Waisenhäuser: zu Derendorf.	Waisenhäuser: Kreis-Waisenhaus zu Carden, Kreis Cochem.	Maria-Hilf-Hospital zu Montjoie.	Anstalt zum guten Hirten in Melaten.	Anstalt Christi-Hilf zu Düsseldorf.	St. Vincenzhaus zu Oberhausen.	Erziehungsanstalt der armen Dienstmägde Christi zu Düsseldorf-Bilk.	Erziehungsanstalt der armen Dienstmägde Christi zu Erkrath.	Erziehungsanstalt der Franziskaner zu Aachen.	Erziehungsanstalt der Franziskanerinnen zu Eckenhagen.	St. Josefshaus zu Heerdt.	Katholisches Knabenasyl zu Köln.	Kath. Knaben-Erziehungsanstalt zu Haus Hall, Kreis Coesfeld.	Kath. Mädchen-Erziehungsanstalt zu Marienburg, Kreis Coesfeld.
	A. Bestand und Zugang.																				
1	Am 31. März 1895 waren in Pflege, Erziehung und Ausbildung	23	13	24	10	52	60	1	1	18	2	1	10	47	—	24	27	—	5	—	—
	Neu eingeliefert wurden:																				
2	Von den vor dem 31. März 1895 schon überwiesenen Kindern	—	2	—	—	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
3	Von den im Berichtsjahre überwiesenen 135 Kindern	—	1	3	2	9	21	—	—	1	—	—	1	8	—	8	2	—	—	—	5
4	Es sind aus anderen Anstalten rc. dahin versetzt	—	10	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—	1	2	1
5	Es sind aus Lehre und Gesindedienst zurückgekommen	28	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1
6	Es sind als Lehrlinge, Gesellen und Dienstboten untergebracht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Es sind von den früher widerruflich Entlassenen in Zwangserziehung zurückgekommen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe Bestand und Zugang	51	26	28	12	65	86	1	1	19	2	1	11	56	5	33	29	1	6	3	7
	B. Abgang.																				
8	Es sind in andere Anstalten rc. versetzt	3	—	1	—	—	4	—	1	4	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
9	Es sind gestorben	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Es sind aus der Zwangserziehung entlassen und ausgeschieden	8	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
11	Es sind aus Lehre und Gesindedienst in Anstalten zurückgenommen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Es sind bei Lehrmeistern und im Gesindedienst untergebracht	9	2	5	5	18	19	1	—	4	—	—	4	11	—	4	5	1	1	1	1
	Summe Abgang	20	2	6	5	20	23	1	1	8	1	—	4	12	—	5	7	1	1	1	1
13	Somit verbleiben am 31. März 1896 in Zwangserziehung.	31	24	22	7	45	63	—	—	11	1	1	7	44	5	28	22	—	5	2	6

Laufende Nummer	Pflegeanstalten für Epileptiker zu Aachen und Rosbach.	Pflegeanstalt für katholische idiotische Kinder zu Essen.	Erziehungs- und Pflegeanstalt der Franziskaner zu Kreuznach.	Provinzial-Taubstummenanstalt zu Neuwied.	Handwerker-Bildungsanstalt zu Gemünd.	Rettungsanstalten: Düsselthal bei Düsseldorf.	Rettungsanstalten: Hofrechenbach bei Wetzlar.	Rettungsanstalten: Schmiedel bei Simmern.	Erziehungsanstalt zu Oberbieber bei Neuwied.	Diakonenanstalt zu Duisburg.	Evangelische Stiftung zu Cleve.	Evangelisches Waisenhaus zu Oberhausen.	Besserungsanstalt Elim zu Neukirchen bei Moers.	Zufluchtshaus zu Elberfeld.	In Familien durch: die katholischen Pfarrämter zu [illegible]	In Familien durch: die katholischen Vereine und Erziehungsvereine zu [illegible], M.-Gladbach, [illegible]	In Familien durch: die evangelischen Erziehungsvereine zu Barmen, Elberfeld und Neukirchen bei Moers.	In Familien durch: die evangelischen Pfarrämter zu [illegible]	In Familien durch: [illegible]	Bei Handwerksmeistern als Lehrlinge und Gesellen.	Als Dienstboten.	In Summe.	
1	2	1	2	1	13	59	12	56	15	22	10	1	1	2	45	97	13	26	3	337	135	1171	
2	—	—	—	—	—	1	1	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	15	
3	—	—	—	—	1	7	4	15	1	—	2	1	—	—	11	13	4	1	—	—	—	121	
4	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	30	
5	—	—	—	—	11	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	47	
6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	105	77	182	
7	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Summe Bestand und Zugang	2	1	3	1	25	70	17	73	18	22	12	2	1	4	56	111	17	32	3	442	212	—	1567
8	—	—	—	—	—	1	—	5	—	—	—	—	—	—	1	6	—	2	—	—	—	30	
9	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	5	
10	1	—	—	—	5	2	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	98	40	160	
11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	6	47	
12	—	—	3	—	—	20	2	9	3	6	3	—	1	2	9	22	3	8	—	—	—	182	
Summe Abgang	1	—	3	—	5	23	2	16	3	6	3	—	1	3	10	28	3	10	—	140	48	—	424
13	1	1	—	1	20	47	15	57	15	16	9	2	—	1	46	83	14	22	3	302	164		1143

14 Davon sind in Anstalten untergebracht 509

15 Davon befinden sich in Familienerziehung, ausgenommen Lehrlinge und Dienstboten 168

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Es verblieben darnach am Schlusse des Berichtsjahres 1143 Kinder — gegen 1171 im Vorjahre — in Zwangserziehung, von denen 509 auf Anstalten, 168 auf die Familienpflege entfallen, 302 als Lehrlinge und Gehülfen bei Handwerksmeistern und 164 im Gesindedienste sind.

Die Unterbringung der aus der Schule entlassenen Kinder zur weiteren Beschäftigung und Ausbildung hat auch im abgelaufenen Jahre ohne Schwierigkeiten bewirkt werden können. Es sind in Handwerkslehre 105 und in Gesindedienst 77, im Ganzen somit 182 Zöglinge, darunter 42 in Familien erzogene Kinder, untergebracht worden.

Die in Gesindedienst tretenden Zöglinge erhalten durchweg schon im ersten Jahre einen angemessenen Lohn. Ueber dessen zweckmäßige Verwendung werden unter der Controle von Vertrauenspersonen Abrechnungsbücher geführt. Ersparnisse werden zinsbar angelegt.

Die Vertheilung der am 31. März 1896 in Handwerkslehre verbliebenen Zöglinge auf die verschiedenen Gewerbe ergibt die folgende Nachweisung:

Es waren untergebracht zur Ausbildung und standen als Gehülfen in Arbeit als:

		Uebertrag	55
Anstreicher und Dekorationsmaler	14	Maschinenbauer	4
Bäcker und Conditor	13	Messerschmied und Messerreider	19
Bandwirker	1	Metzger	2
Bildhauer	3	Müller	1
Buchdrucker	1	Orgelbauer	1
Dachdecker	2	Sattler	7
Feilenhauer	2	Schlosser	25
Friseur	2	Schmied	47
Graveur	1	Schneider und Näherin	25
Holzschuster	1	Schuhmacher	51
Klempner	7	Schreiner	47
Korbmacher	1	Stellmacher	14
Küfer	1	Tapezierer und Polsterer	1
Kupferschmied	2	Weber	1
Kunstgärtner	3	Werkzeugschmied	1
Marmorschleifer	1	Zimmermann	1
Uebertrag	55	Ueberhaupt	302

Darunter befinden sich 9 Gehülfen.

Im Laufe des Berichtsjahres mußten theils wegen Krankheit, mangelhafter körperlicher Entwickelung und ungenügender Beanlagung, theils wegen schlechter Führung 47 Zöglinge — gegen 53 im Vorjahre — aus Handwerkslehre und Gesindedienst in verschiedene Anstalten zurückgenommen werden.

Von denselben wurden diejenigen Knaben, welche sich wegen des hohen Grades ihrer Verwahrlosung, bezw. wegen fortgesetzten Entweichens für die Ausbildung bei Handwerksmeistern ungeeignet erwiesen hatten, der katholischen Handwerker-Ausbildungsschule in Linz bezw. der evangelischen Handwerker-Bildungsanstalt in Gemünd übergeben und zwar an Linz 28, an Gemünd 11.

Von den in 1895/96 in der Anstalt Linz untergebrachten Zöglingen sind 8 ausgeschieden und entlassen, 3 in andere Anstalten versetzt, 9 auswärts in Lehre und Gesindedienst untergebracht worden. Von den hiernach am 31. März 1896 in der Anstalt verbliebenen 31 Zöglingen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sind: 5 Ackerer und Gärtner, 1 Bäcker, 1 Klempner, 1 Sattler, 1 Schlosser, 3 Schmiede, 7 Schneider, 9 Schuster und 3 Schreiner.

Von den Zöglingen der Anstalt zu Gemünd sind im Berichtsjahre 5 ausgeschieden bezw. bei Ablauf der Zwangserziehung in passende Arbeitsstellen untergebracht worden. Es verblieben daselbst am 31. März 1896 20 Zöglinge, darunter 4 Ackerer und Gärtner, 1 Schweizer, 4 Schmiede und Schlosser, 2 Schneider, 5 Schuster und 4 Schreiner.

Von den Zöglingen, welche ihre Lehre bei Handwerksmeistern beendet haben, sind viele bei denselben als Gehülfen in Arbeit verblieben, die übrigen haben in der Heimath oder anderwärts geeignetes Unterkommen gefunden.

In der Controle über die Führung und Entwickelung der in Zwangserziehung befindlichen Kinder durch regelmäßig einlaufende Führungsberichte und durch Besuche Seitens der Centralstelle hat sich gegen früher nichts geändert.

Der bei fast allen Knabenanstalten eingeführte Handfertigkeits-Unterricht ist wie in früheren Jahren mit regem Eifer und gutem Erfolge betrieben worden.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im Allgemeinen befriedigend; daß manche Kinder, namentlich in den ersten Jahren der Unterbringung an scrophulösen Krankheiten leiden, kann im Hinblick auf die frühere Vernachlässigung ihrer Ernährung und Körperpflege nicht auffällig erscheinen. Soweit in solchen Fällen nicht in den Erziehungsanstalten oder in Familien durch angemessene Pflege und ärztliche Behandlung eine Heilung zu erzielen war, wurden die betreffenden Kinder wie in früheren Jahren besonders geeigneten Heilanstalten (Kreuznach, Sassendorf 2c.) zur Kur überwiesen.

Gestorben sind im Berichtsjahre 5 Kinder und zwar 2 an Lungenentzündung, 1 an Schwindsucht, 1 an Gehirnleiden und 1 in Folge eines Unglücksfalles.

Die Führung ist bei den meisten Kindern zufriedenstellend.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind 160 Zöglinge aus der Zwangserziehung ausgeschieden bezw. entlassen worden und zwar:

125 mit Erreichung des gesetzlichen Alters,
10 als gebessert den geeigneten Eltern zur weiteren Fürsorge,
7 behufs Eintritts in eine in der Heimath ermittelte Lehrstelle,
13 als ausgebildete Handwerker zur Unterstützung ihrer Angehörigen,
1 als voraussichtlich unheilbar epileptisch zwecks Unterbringung in eine Pflegeanstalt,
1 in Folge Verurtheilung zu längerer, über das vollendete 18. Lebensjahr hinaus dauernder Gefängnißstrafe,
2 sind in Gemäßheit des § 56 des Strafgesetzbuches anderweit untergebracht, und bei
1 Kinde ist auf Beschwerde der Eltern der auf Unterbringung lautende Beschluß vom Landgericht wieder aufgehoben worden.

Ueber die Führung und Beschäftigung der aus der Zwangserziehung Ausgeschiedenen werden bis zu deren Großjährigkeit bezw. bis zu ihrer Verheirathung oder bis zum Eintritt in das Heer soweit als möglich Erkundigungen eingezogen, und sind im abgelaufenen Rechnungsjahre über 444 frühere Zöglinge von den Heimathsbehörden Führungsberichte ertheilt worden.

Dieselben lauten bei 27 „sehr gut", bei 261 „gut", bei 39 „klagelos", bei 66 „befriedigend", bei 18 „nicht befriedigend" und bei 16 „schlecht".

Es haben sich somit von jenen Entlassenen 88,5 % gut resp. klagelos oder befriedigend und (einschließlich der 17 zur Zeit im Gefängniß und in Correktions-Anstalten befindlichen) 11,5 % nicht befriedigend oder schlecht geführt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ueber die Beschäftigung der 444 früheren Zöglinge, über welche Berichte eingegangen sind, giebt folgende Nachweisung Aufschluß.

Es waren beschäftigt als:

Handwerks-Gesellen	Handwerks-Lehrlinge	Dienstboten	Tagelöhner	Fabrikarbeiter	Berg-, Hütten- und Bahnarbeiter	Kellner	Näherinnen	Ladengehülfinnen	Händler	Im elterlichen Haushalte	Zur Zeit ohne Beschäftigung bezw. in Kranken-, Pflegehäusern, im Gefängniß und in Correktions-Anstalten	Noch schulpflichtig
174	22	114	44	41	6	1	4	1	1	10	25	1

Ueberhaupt 444.

Unter diesen 444 Zöglingen befinden sich 39, welche bei der Entlassung handwerksmäßig ausgebildet waren, aber nicht bei dem erlernten Gewerbe verblieben sind und zwar: 1 Anstreicher, 3 Bäcker, 1 Bürstenmacher, 1 Drechsler, 2 Gärtner, 1 Küfer, 1 Messerreider, 1 Maurer, 1 Pumpenmacher, 7 Schneider, 6 Schuster, 2 Schlosser, 4 Schmiede, 7 Schreiner und 1 Stellmacher.

Dieselben haben als Dienstboten, Tagelöhner, Fabrik-, Berg- und Hüttenarbeiter Beschäftigung gesucht.

Der Durchschnittspflegesatz betrug im Berichtsjahre 159 M. 54 Pf. (gegen 157 M. 49 Pf. im Vorjahre).

Im Einzelnen wurden durchschnittlich gezahlt:

für die Anstaltszöglinge . . . . . 271 M. 13 Pf.
(im Vorjahre 260 M. 07 Pf.)

für die in Familienpflege befindlichen Kinder . . . . . 165 „ 49 „
(im Vorjahre 172 M. 10 Pf.)

für die in Handwerkslehre 2c. untergebrachten Zöglinge . . . 35 „ 51 „
(im Vorjahre 39 M. 43 Pf.)

Die finanziellen Ergebnisse dieses Verwaltungszweiges waren im Einzelnen folgende:

Tit.	Einnahme.	Nach dem Etat. M	Pf.	In Wirklichkeit. M	Pf.
I.	Erstattung aus der Staatskasse	111 450	—	96 296	83
II.	Zahlungen von Ortsarmenverbänden zur Beschaffung der reglementsmäßigen ersten Ausstattung der Zöglinge	—	—	—	—
III.	Erstattung von Pflegekosten aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge . .	300	—	122	—
IV.	Unvorhergesehene Einnahmen	—	—	—	—
V.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	111 450	—	96 855	21
	Summe der Einnahme	223 200	—	193 274	04

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Tit.	Ausgabe.	Nach dem Etat. M	Nach dem Etat. ₰	In Wirklichkeit. M	In Wirklichkeit. ₰
I.	Kosten des Unterhalts und der Erziehung, sowie des Unterrichts resp. der handwerksmäßigen oder sonstigen Ausbildung der Zöglinge	210 000	—	180 310	10
II.	Verwaltungskosten	10 900	—	10 798	40
III.	Insgemein und für unvorhergesehene Ausgaben	2 300	—	2 165	54
	Summe der Ausgabe	223 200	—	193 274	04
	Abschluß.				
	Die Einnahme betrug	—	—	193 274	04
	„ Ausgabe „	—	—	193 274	04
	Mithin Ausgleich.				

C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelder- und des Ehrenbreitsteiner Armenfonds.

1. Polizeistrafgelderfonds.

Die finanziellen Ergebnisse bei der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds waren in dem Berichtsjahre nach dem Finalabschlusse folgende:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

a. Einnahme.

Bei dem Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks

Nr.		Aachen.		Coblenz linksrheinisch.		Coblenz rechtsrheinisch.		Köln.		Düsseldorf rheinisch-rechtlich.		Düsseldorf landrechtlich.		Trier.		Summe.	
		M	₰	M	₰	M	₰	M	₰	M	₰	M	₰	M	₰	M	₰
1	Bestand aus dem Etatsjahre 1894/95	650	85	21	05	408	71	832	18	56	84	916	26	535	89	3 421	78
2	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Defekte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Zinsen des Kapitalvermögens	2 688	83	3 627	41	2 099	97	3 896	17	1 365	27	2 634	84	4 081	94	20 394	43
5	Ertrag der Strafgelder	22 756	99	19 682	79	13 495	37	30 782	94	42 224	22	24 807	76	56 334	28	210 084	35
6	Amortisationsbeträge ausgeliehener Kapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Unvorhergesehene Einnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe der Einnahmen	26 096	67	23 331	25	16 004	05	35 511	29	43 646	33	28 358	86	60 952	11	233 900	56

b. Ausgabe.

Nr.		Aachen.		Coblenz linksrheinisch.		Coblenz rechtsrheinisch.		Köln.		Düsseldorf rheinisch-rechtlich.		Düsseldorf landrechtlich.		Trier.		Summe.	
		M	₰	M	₰	M	₰	M	₰	M	₰	M	₰	M	₰	M	₰
1	Vorschuß aus dem Etatsjahre 1894/95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Zur Rechnungsberichtigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Verwaltungs- und Druckkosten	1 142	24	1 076	05	786	15	1 544	24	1 884	03	1 119	90	2 569	64	10 122	25
5	Zu Kapitalanlagen bezw. zur Wiederanlage der Amortisationsbeträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Zuschüsse zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder	24 508	92	21 472	47	14 723	28	33 506	94	41 878	56	25 947	41	57 895	61	219 933	19
7	Unvorhergesehene Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	50
	Summe der Ausgaben	25 651	16	22 548	52	15 509	43	35 051	68	43 762	59	27 067	31	60 465	25	230 055	94
	Nach Abzug der Ausgaben von den Einnahmen verblieb a) ein Bestand von	445	51	782	73	494	62	459	61	—	—	1 291	55	486	86	3 960	88
	b) „ Vorschuß „	—	—	—	—	—	—	—	—	116	26	—	—	—	—	116	26

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Das Kapitalvermögen der Polizeistrafgelderfonds beträgt bei dem Polizeistrafgelderfonds:

Aachen	89 627	M. 69	Pf.
Coblenz, linksrheinisch . .	120 913	„ 54	„
„ rechtsrheinisch .	69 999	„ 05	„
Köln, Hauptfonds . . .	129 872	„ 34	„
Düsseldorf, rheinisch rechtlich	45 509	„ 12	„
„ landrechtlich	84 978	„ 14	„
Trier	136 064	„ 78	„

Hinsichtlich der im Berichtsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1896 gezahlten Zuschüsse zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder ergiebt sich das Nähere aus der nachstehenden Zusammenstellung:

Bezeichnung der Fonds.	Zahl der Kinder.	Bewilligter Zuschuß für Kind und Monat.		an Armenverbände.		Betrag der von den Armenverbänden gezahlten Pflegekosten.		Demnach blieben ungedeckt	
		M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.
Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Aachen	470	5	—	24 508	92	54 810	35	30 301	43
„ Coblenz linksrheinisch . . .	366	6	—	21 472	47	36 014	59	14 542	12
„ „ rechtsrheinisch . . .	291	5	—	14 723	28	26 305	27	11 581	99
„ Köln Hauptfonds	810	4	—	33 506	94	83 678	18	50 171	24
„ Düsseldorf rheinisch-rechtlich .	1528	2	70	41 878	56	157 533	54	115 654	98
„ „ landrechtlich . . .	498	5	25	25 947	41	54 504	64	28 557	23
„ Trier	949	6	10	57 895	61	96 033	53	38 137	92
Summe	4912			219 933	19	508 880	10	288 946	91

Nebenpolizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Köln.

Die Einnahme dieses Fonds bestehend in den Zinsen des vorhandenen und im Berichtsjahre unverändert gebliebenen Kapitalvermögens von 9600 M. beliefen sich auf	288 M. — Pf.
Hierzu der Bestand aus dem Rechnungsjahr 1894/95 . . .	1 „ 31 „
	289 M. 31 Pf.
Hiervon sind an Zuschüssen zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder den berechtigten Gemeinden nach dem Satze von 45 Pf. für Kind und Monat gezahlt worden	282 „ 64 „
so daß ein Bestand verblieb von	6 M. 67 Pf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. Ehrenbreitstein'er Armenfonds.

a. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre	9 M.	28 Pf.
2. Zinsen des unverändert gebliebenen Kapitalvermögens von 46 500 M.	1 395 „	— „
Summe	1 404 M.	28 Pf.

b. Ausgabe.

An Unterstützungen für Hülfsbedürftige aus den berechtigten Gemeinden	1 355 „	— „
mithin ist ein Bestand von	49 M.	28 Pf.
verblieben.		

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf